



Private Busunternehmer kündigen Klage an **NWO kritisiert Entscheidung von Arbeitsminister Schneider gegen den privaten Mittelstand**

Mit deutlicher Kritik hat der Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO) auf die lange ausstehende Entscheidung von NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider reagiert, welche Tarifverträge im straßengebundenen ÖPNV zukünftig zur Anwendung kommen. Obwohl das zugrunde liegende Tariftreue- und Vergabegesetz ausdrücklich vorsieht, dass mehre Tarifverträge für repräsentativ erklärt werden, habe der Minister – selbst DGB Landesvorsitzender von 2006 bis 2010 - dem Anliegen der Gewerkschaft Verdi entsprochen, nur ihren Spartenarbeitsvertrag mit den kommunalen Verkehrsbetrieben für repräsentativ zu erklären.

Damit habe sich Schneider gegen den für das private mittelständische Omnibusgewerbe geltenden NWO-Tarifvertrag aber auch gegen die Position seiner Kollegen in der Landesregierung entschieden. Bei der 1. Lesung des Gesetzes hatte noch der damalige Verkehrs- und Wirtschaftsminister Voigtsberger wörtlich im Landtag erklärt: "Lassen Sie mich betonen: Ja, es wird nicht nur einen repräsentativen Tarifvertrag im ÖPNV geben". Und noch im April 2012 erklärte Wirtschaftsstaatssekretär Horzetzky in seinem Grußwort zum 60-jährigen Bestehen des NWO, dass ganz im Sinne des mittelständischen privaten Omnibusgewerbes künftig mehrere repräsentative Tarifverträge bei öffentlichen Ausschreibungen zugelassen seien.

NWO-Geschäftsführer Johannes Krems: "Die privaten, mittelständischen Unternehmen haben sich auf diese eindeutigen Aussagen der Landesregierung verlassen. Umso größer ist jetzt das Entsetzen über die nicht nachvollziehbare und auch rechtswidrige Entscheidung des Arbeitsministers auch gegen seine Kollegen aus der Landesregierung."

"Die vom Arbeitsminister genannten Argumente für seine Entscheidung greifen nicht", betont Krems: "Nach dem Gesetzeswortlaut ist entscheidend, dass eine entsprechend hohe Zahl von Arbeitnehmern bei den tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt ist. Für 10.000 Arbeitnehmer im ÖPNV gilt daher der NWO-Tarifvertrag. Damit ist das entscheidende Kriterium erfüllt." Auch seien private Omnibusunternehmer nicht nur im so genannten Anmietverkehr beschäftigt, wie der Minister in einer Pressemitteilung am 06.11.2012 behauptete. Vielmehr betreiben auch 40 mittelständische Unternehmen eigene Linienverkehre. "Dies scheint der Minister nicht zu wissen", monierte Krems.

Auch der vom Arbeitsminister ins Feld geführte Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ schein immer nur dann zu gelten, wenn er für opportun gehalten werde, kritisiert der NWO. So gilt nach dem Gesetz bei der Beförderung von Schülern lediglich der gesetzliche Mindestlohn von 8,62 Euro. “Offensichtlich hält die Landesregierung die Beförderung von Schülern für deutlich weniger bedeutsam. Im Wahlkampf wird immer herausgehoben, wie wichtig der Mittelstand ist. Die anschließende politische Praxis entlarvt diese Äußerungen dann aber leider als leere Worthülse.”

Der NWO werde gegen die Entscheidung des Arbeitsministers klagen, kündigte Kream an. Ein Gutachten des renommierten Rechtsprofessors Dr. Greiner kommt zu dem Ergebnis, dass der NWO-Tarifvertrag nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Gründen für repräsentativ erklärt werden muss.

Der Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO) mit Sitz in Langenfeld vertritt die Interessen von rund 450 mittelständischen Busunternehmen. Insgesamt haben die privaten Busunternehmen in NRW rund 12.000 Beschäftigte. Diese leisten einen erheblichen Beitrag zum ÖPNV in NRW. Nahezu 40% der Fahrleistungen im ÖPNV werden durch private Omnibusunternehmen erbracht. Jedes Jahr befördert die Branche im einwohnerstärksten Bundesland rund 15 Millionen Fahrgäste im nationalen und internationalen Reiseverkehr. Durch den Bus, das umweltfreundlichste Beförderungsmittel, trägt die Branche erheblich zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

TERMINHINWEIS

NWO-Geschäftsführer Johannes Kream steht am Freitag, 09.11.2012, nach der Landtagsdebatte zu den gefährdeten Arbeitsplätzen in der Busbranche zwischen 12:00 Uhr und 13:30 Uhr beim Landtag für Rückfragen und Interviews zu Verfügung. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse Johannes Kream unter 0160-8066281 oder Michael Block unter 0177-6040900.